

## RF11-12/2003

### ■ Editorial

Ein kurzer Rückblick auf 2003 und ein Ausblick auf 2004

Seite 02

### ■ Digitale Plattform Austria diskutiert „Digitalisierungskonzept“

Die zweite Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ stand ganz im Zeichen des Digitalisierungskonzeptes gemäß § 21 Abs. 5 PrTV-G und des DVB-T-Testbetriebes in Graz.

Seite 03

### ■ Satellitenzulassung für „Blue Movie“

Die KommAustria hat am 25.11.2003 der Telemediendienst GmbH eine auf die Dauer von zehn Jahren befristete Zulassung zur Veranstaltung eines Satellitenfernsehprogramms erteilt.

Seite 05

### ■ TV6: KommAustria stellt Rechtsverletzung fest – Bescheid rechtskräftig

Die KommAustria hat in einem Bescheid festgestellt, dass die X-Gate Multimedia Broadcasting GmbH in ihrem Satelliten-Fernsehprogramm TV6 die Bestimmung des § 32 Abs. 2 und Abs. 3 Privatfernseh-Gesetz (PrTV-G) schwer wiegend verletzt hat. Der Bescheid ist rechtskräftig.

Seite 06

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

**RUNDFUNK UND TELEKOM  
REGULIERUNGS - G M B H**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at), <http://www.rtr.at>

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,  
Hersteller und Redaktion:  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort: Wien



## ■ Editorial

RF11-12/2003

VOM 17. DEZEMBER 2003

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die vorliegende Ausgabe von RTR-aktuell möchten wir gerne zum Anlass nehmen, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und einen kleinen Ausblick auf 2004 zu wagen. Das Jahr 2003 war in vielfacher Hinsicht ein sehr bedeutsames Jahr für den Fachbereich Rundfunk in der RTR-GmbH.

Im Sommer hat das Parlament die Einrichtung zweier Fonds beschlossen, die mit je EUR 7,5 Mio. dotiert sind: Der Digitalisierungsfonds und der Fernsehfilmförderungsfonds, die bei der RTR-GmbH angesiedelt sind, und deren Mittel von dieser vergeben werden. Die intensive – personelle und fachliche – Vorbereitung auf diese neue und verantwortungsvolle Herausforderung hat das Jahr 2003 entscheidend mitgeprägt.

Besonders die zweite Jahreshälfte war von der intensiven Arbeit an der Erstellung des ersten „Digitalisierungskonzeptes“ der KommAustria für die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens gekennzeichnet. Dieses wurde am 28. November bei einer Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ diskutiert (siehe auch Seite 3) und wird noch im Dezember 2003 veröffentlicht.

Im Zuge des fünfjährigen Jubiläums des flächendeckenden Starts von Privatradios im April 1998 veröffentlichte die RTR-GmbH die erste Ausgabe ihrer Schriftenreihe zum Thema „Fünf Jahre Privatrado in Österreich“. Fazit dieser Publikation: Der duale Rundfunkmarkt ist auch nach fünf Jahren im Hörfunk noch nicht hergestellt. Darauf aufbauend wurde die Diskussion über die Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich auch seitens der RTR-GmbH vorangetrieben und bei zahlreichen Veranstaltungen – zuletzt bei der hochrangig besetzten und besuchten, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, dem Verband

Österreichischer Privatsender und dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken) organisierten Veranstaltung „Der duale Rundfunk“ – behandelt. Verbesserte und weiterentwickelte Rahmenbedingungen für den dualen Rundfunk sind von der seitens der Bundesregierung geplanten Novelle des Privatfernseh- und Privatradiogesetzes zu erwarten.

Die Vermutung liegt nahe, dass 2004 kein minder spannendes Jahr für die RTR-GmbH und die KommAustria wird. Zum Beginn des Jahres 2004 wird ein neuer Behördenleiter der KommAustria bestellt sein. Dr. Hans Peter Lehofer, der „Gründungs-Leiter“ der KommAustria, der die bisherige Entwicklung der noch jungen Rundfunkregulierung in Österreich maßgeblich mitgeprägt hatte, folgte, wie berichtet, mit 01.10.2003 dem Ruf in den Verwaltungsgerichtshof.

Als inhaltliche Schwerpunkte, die über die laufende regulatorische Tätigkeit als Geschäftsapparat der KommAustria hinausgehen, sind für das kommende Jahr zu nennen: Der DVB-T-Testbetrieb in Graz sowie die Vorbereitung auf die Ausschreibung einer Multiplex-Plattform gemäß Digitalisierungskonzept. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus in der raschen, reibungslosen und transparenten Abwicklung der Mittelvergabe aus den beiden neu eingerichteten Fonds liegen.

Ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2004 scheint also garantiert. Ich möchte Ihnen als Leserinnen und Lesern an dieser Stelle für Ihr Interesse an unserer Arbeit danken und auf diesem Wege gesegnete Weihnachten, erholsame Feiertage und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen.



Dr. Alfred Grinschgl

## ■ Digitale Plattform Austria diskutiert „Digitalisierungskonzept“

RF11-12/2003  
VOM 17. DEZEMBER 2003

Die zweite Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ in diesem Jahr stand ganz im Zeichen des ersten, von der Regulierungsbehörde KommAustria vorzulegenden, Digitalisierungskonzeptes sowie des DVB-T-Testbetriebs im Versorgungsgebiet Graz. Knapp 100 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kamen am 28.11.2003 in den Rudolf-Sallinger-Saal der Wirtschaftskammer Österreich in Wien, um über das Konzept zur Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens zu diskutieren. Dieses stellt gemäß § 21 Abs. 5 PrTV-G ein „vordringliches Ziel“ in der Arbeit der Regulierungsbehörde und der zu ihrer Unterstützung vom Bundeskanzler im Jahr 2002 eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ dar.

Die Eckpunkte des Konzeptes, die auf den inhaltlichen Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft der letzten zwei Jahre basieren, waren in Form eines kurzen Dokumentes einige Tage zuvor allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft über die Internet-Plattform Quickplace zur Verfügung gestellt worden. Dieses Dokument diente bei der Vollversammlung schließlich als Diskussionsgrundlage.

Eröffnet wurde die Vollversammlung von Medienstaatssekretär Franz Morak, der betonte, dass die im Jahr 2001 gefällte medienpolitische Entscheidung, die sogenannte „Dritte Kette“, also die verbleibende bundesweite TV-Frequenzkette, für die Einführung des bundesweiten terrestrischen (und analog übertragenen) Privatfernsehens zu benutzen, und die Digitalisierung der Terrestrik mit verbleibenden Frequenzen in Angriff zu nehmen, eine richtige Entscheidung war.

Morak: „Dank der kompetenten Arbeit der Regulierungsbehörde und der Digitalen Plattform Austria können wir uns heute, entgegen düsteren

Prognosen, die manche bei der Erlassung des Privatfernsehgesetzes stellten, also „trotz“ analoger Vergabe der dritten Kette, mit einem konkreten Konzept für die Zukunft des digitalen Fernsehens in Österreich beschäftigen. Es gilt allerdings zu betonen, dass zwar nunmehr mit dem Digitalisierungskonzept eine erste Orientierungshilfe für den weiteren Weg in Richtung digitales Fernsehen vorliegt, dass der Weg dorthin aber nach wie vor ein Steiniger bleibt. Aufgabe der Politik muss es sein, einige dieser Steine aus dem Weg zu räumen. Den Weg müssen allerdings die Unternehmen selbst beschreiten.“

Als medienpolitischer Beitrag, der diesen steinigen Weg etwas ebnen soll, nannte Morak den Digitalisierungsfonds, der ab 2004 jährlich mit EUR 7,5 Mio. dotiert und bei der RTR-GmbH angesiedelt wird, und dessen Mittel in angemessener und technologie-neutraler Form der Digitalisierung des Rundfunks zugeführt werden. Darüber hinaus werde die geplante Novelle des Privatfernsehgesetzes konkrete Bestimmungen für die Simulcast-Phase sowie für die Multiplex-Ausschreibung beinhalten.

Als einen weiteren Punkt, der vor allem im nächsten Jahr auf der medienpolitischen Agenda stehen wird, nannte Morak die Frage der möglichen Trennung des Betriebs der Sendernetztechnik des ORF von den Programmbereichen. Morak wörtlich: „Faktum ist, dass die Trennung von Infrastruktur- und Contentanbietern im europäischen Trend liegt. Diese Trennung kann durchaus im Sinne des ORF erfolgen. So wurde z.B. das Sendernetz der finnischen Fernsehanstalt gewinnbringend an private Anbieter verkauft. Jedenfalls wird man sich im Zuge der Digitalisierung der Rundfunkübertragung auch im Sinne der Chancengleichheit der Contentanbieter dieser Frage vertieft widmen müssen.“

*Fortsetzung auf Seite 04*





## ■ Digitale Plattform Austria diskutiert „Digitalisierungskonzept“

RF11-12/2003  
VOM 17. DEZEMBER 2003

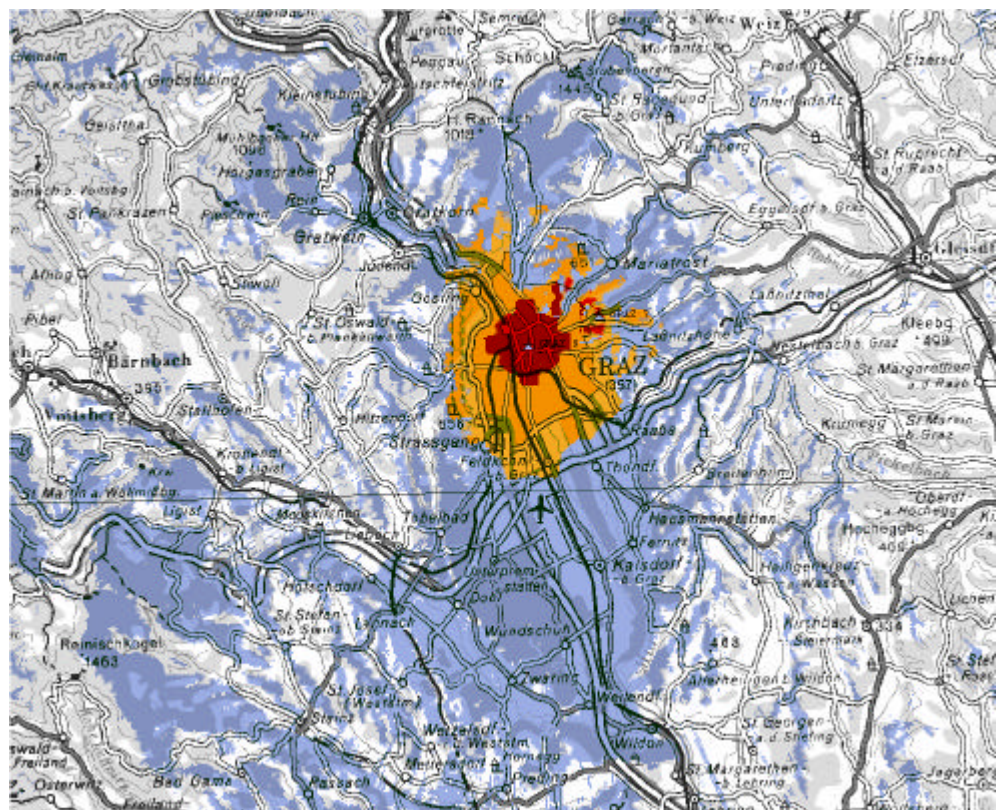
Fortsetzung von Seite 03

Ich hoffe, die RTR-GmbH kann dazu beitragen eine qualifizierte, sachliche Debatte zu diesem Thema einzuleiten. Ich lade hiermit die Beteiligten – insbesondere natürlich den ORF – aber auch alle anderen Unternehmen ein, an dieser wichtigen und behutsam zu führenden Diskussion mitzuwirken.“

Präsentation einen ersten Einblick in geplante MHP-Applikationen, die der ORF für den Testbetrieb in Graz entwickelt. Besonderes Augenmerk in der Applikationsentwicklung liegt beim ORF in der einfachen und intuitiven Navigation sowie in der Einbindung des Applikationsdesigns in das grafische Gesamtbild des ORF.

Vor der Debatte über das Digitalisierungskonzept stand der DVB-T-Testbetrieb in Graz in Form von zwei Präsentationen auf der Tagesordnung der Vollversammlung. Zunächst gaben Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk in der RTR-GmbH und DI Bruno Josseck, Projektmanager des Testbetriebs, einen Einblick in die Projektziele, die inhaltliche Arbeitsteilung unter den Kernpartnern (ORF, RTR-GmbH, Siemens und Telekom Austria) und die laufenden Vorbereitungen für das Projekt.

Darüber hinaus gab es erste Einblicke in das zu erwartende Versorgungsgebiet im Rahmen des DVB-T-Testbetriebes in Graz (siehe Bild). Anschließend gab Karl Pachner, von der Online-Direktion des ORF im Rahmen einer Multimedia-



DVB-T-Versorgungsberechnung für den Testbetrieb in Graz

rot = Portable indoor +10dB (gesicherter portabler Empfang); orange = portable indoor;  
blau = stationärer Empfang (Dachantenne)

Foto: RTR-GmbH

Fortsetzung auf Seite 05



## ■ Digitale Plattform Austria diskutiert „Digitalisierungskonzept“

RF11-12/2003  
VOM 17. DEZEMBER 2003

*Fortsetzung von Seite 04*

Nach diesem Ausblick in das erste DVB-T-Projekt in Österreich ging HR DI Franz Prull, stellvertretender Behördenleiter der KommAustria, auf die Zeit nach dem Testbetrieb, also das Konzept für eine flächendeckende Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens ein. In seinem Vortrag präsentierte Prull die „Eckpunkte des Digitalisierungskonzeptes gemäß § 21 Abs. 5 PrTV-G“ als Input für die anschließende Diskussion im Plenum der Arbeitsgemeinschaft. Das Konzept, das noch im Dezember 2003 fertiggestellt und veröffentlicht wird, beinhaltet einen konkreten Zeitplan für die nächsten zwei bis drei Jahre und Perspektiven für die Zeit nach 2006. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über die Ausgestaltung der „Simulcast-Phase“ sowie den Ablauf der geplanten Abschaltung analoger Frequenzen.

Das Konzept wurde in der anschließenden Diskussion seitens der Mitglieder eingehend diskutiert. Auf die

ausdrückliche Frage des Diskussionsleiters, Dr. Alfred Grinschgl, ob es seitens der Arbeitsgemeinschaft grundsätzliche Einwände gegen dieses Konzept gebe, wurden von einem Vertreter der Kabelnetz-Betreiber Bedenken geäußert, was die Förderungen der Digitalisierung der Terrestrik mit Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds betrifft. Demnach entstehe den Kabelnetzbetreibern dadurch eine subventionierte und existenzbedrohende Konkurrenz.

Weitere grundsätzliche Bedenken oder Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Zahlreiche ergänzende inhaltliche Anmerkungen (z.B. was die redaktionelle Gewichtung bestimmter Bereiche, oder die Einbindung des Digitalisierungskonzeptes in einen gesamtheitlichen technologischen „Masterplan“ betrifft) wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die „Eckpunkte des Digitalisierungskonzeptes gemäß § 21 Abs. 5 PrTV-G“ konnten mit großer Mehrheit angenommen werden.

## ■ Satellitenzulassung für „Blue Movie“

Die KommAustria hat am 25.11.2003 der Telemediendienst GmbH eine auf die Dauer von zehn Jahren befristete Zulassung zur Veranstaltung eines Satellitenfernsehprogramms erteilt.

Die Telemediendienst GmbH ist eine 100%ige Tochter der Premiere Fernsehen GmbH (Zulassungsinhaberin für das Programm „Premiere Austria“ und Tochter der Premiere Fernsehen GmbH & Co KG mit Sitz in Unterföhring, Deutschland) und sendet nunmehr unter dem Programmnamen „Blue Movie“ ein Erotikspartenprogramm, welches verschlüsselt als

Abonnentenfernsehen im Pay-Per-View-Verfahren von 0:00 bis 24:00 ausgestrahlt wird.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter <http://www.bluemovie.cc/>, der Zulassungsbescheid ist unter <http://www.rtr.at/> (Rundfunk – Regulierung – Entscheidungen) abrufbar.



## ■ TV6: KommAustria stellt Rechtsverletzung fest – Bescheid rechtskräftig

RF11-12/2003  
VOM 17. DEZEMBER 2003

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat in einem Bescheid festgestellt, dass die mit KommAustria-Bescheid vom 09.07.2001 in Österreich zugelassene XGate Multimedia Broadcasting GmbH in ihrem Satelliten-Fernsehprogramm TV6 die Bestimmung des § 32 Abs. 2 und Abs. 3 Privatfernseh-Gesetz (PrTV-G) schwer wiegend verletzt hat, und den Zulassungsinhaber angewiesen, den rechtmäßigen Zustand innerhalb von drei Tagen nach Zustellung des Bescheides herzustellen. Gegen diesen Bescheid wurde keine Berufung eingelegt, er ist somit rechtskräftig.

Der X-Gate Multimedia Broadcasting GmbH wurde aufgetragen, innerhalb von drei Tagen nach Zustellung des Bescheides den rechtmäßigen Zustand herzustellen sowie die notwendigen technischen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass derartige Rechtsverletzungen künftig vermieden werden können. Darüber hinaus wurde der X-Gate Multimedia Broadcasting GmbH aufgetragen, die Spruchpunkte mit den betreffenden Rechtsverletzungen zu vier von der Behörde festgeschriebenen Zeitpunkten in ihrem Programm TV6 zu verlesen.

In § 32 PrTV-G Abs. 2 wird der Schutz von Minderjährigen insofern geregelt, als bei Fernsehsendungen, die "die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können", durch die Wahl der Sendezeit oder durch sonstige Maßnahmen sicherzustellen ist, dass "diese Sendungen von Minderjährigen üblicherweise nicht wahrgenommen werden". Abs. 3 sieht vor, dass die unverschlüsselte Ausstrahlung von solchen Sendungen durch akustische Zeichen anzukündigen oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung kenntlich zu machen ist. Sowohl was die Wahl der Sendezeit als auch die Kennzeichnungspflicht von Sendungen betrifft, hat die KommAustria Rechtsverletzungen der X-Gate Multimedia Broadcasting GmbH festgestellt. Einerseits wurden Inhalte, die gegen die schutzwürdigen Interessen von Minderjährigen verstoßen, noch in der Zeit zwischen 06:00 und 08:00 Uhr (in der Früh) ausgestrahlt, andererseits wurden ebensolche Sendungen in der Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr nicht akustisch angekündigt oder optisch gekennzeichnet.

